

### 3. Erfordernisse und Möglichkeiten der gründlichen ~~Vorbereitung auf das vernehmungstaktische Vorgehen~~ in Vernehmungen von IM

Das vernehmungstaktische Vorgehen derart zu gestalten, daß die Aussagebereitschaft des straftatverdächtigen IM zu wahrheitsgemäßen Aussagen erlangt und erhalten wird, setzt die Aufklärung seiner Persönlichkeit und der von ihm gezeigten Verhaltensweisen voraus. Die im Prozeß der inoffiziellen Zusammenarbeit über den IM gewonnenen umfangreichen Erkenntnisse zu seiner Persönlichkeit sowie alle weiteren dem MfS zugänglichen Informationen über den IM bilden eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Versionen zum möglichen Verhalten des IM in einer Vernehmung.

Um das Verhalten des Straftatverdächtigen in der Vernehmung annähernd zu bestimmen, ist es erforderlich, die inneren Bedingungen, die psychischen Eigenschaften des IM, die den beständigen, stabilen Aspekt darstellen, zu analysieren. Zu den psychischen Eigenschaften zählen Einstellungen, Überzeugungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Gewohnheiten. Ausgehend von den gesicherten Erkenntnissen der Psychologie, daß die psychischen Eigenschaften subjektive, relativ stabile Qualitäten der psychischen Prozesse (Motivations-, Wahrnehmungs-, Gedächtnis-, Denk- und Gefühlsprozeß) und Voraussetzung und Resultat der Tätigkeit sind, bedingen sie im komplexen Zusammenwirken das Erleben und Verhalten des tätigen Menschen mit. Die relativ stabilen psychischen Eigenschaften, sie sind aneigenbar, veränderbar und korrigierbar, bestimmen im wesentlichen den subjektiven Inhalt der Abbilder, die beim Ablauf der psychischen Prozesse in aktueller Situation entstehen.